

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0637/23	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.11.2023			

**Annahme der Spende der Salzlandsparkasse an die Kreativwerkstatt -
Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben**

Die Salzlandsparkasse hat der Stadt Aschersleben am 14. 09. 2023 einen Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Unterstützung der Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben überwiesen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Zuwendungen an den Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten.

Es wird empfohlen, die Zuwendung der Salzlandsparkasse zur Unterstützung der Kreativwerkstatt anzunehmen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs.1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende der Salzlandsparkasse zur Unterstützung der Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben in Höhe von 2.000 Euro.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:
Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

☐

außerplanmäßig

EUR

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:
erwartete Einnahmen:

EUR

EUR

☐

anzeigepflichtig

☐

Bekanntmachung

☐

genehmigungspflichtig

☐

Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:

☐ Ja

☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:

☐ Ja

☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter